

## **Merkblatt zur Abgeschlossenheitsbescheinigung**

Für Ihren Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Lageplan (Maßstab 1:500), Darstellung aller Gebäude auf dem Flurstück; das Gebäude, für welches die Abgeschlossenheit ausgestellt wird, farblich hervorheben
- Grundrisse aller Geschosse (UG, EG, OG, DG)
- Schnitte und Ansichten vom Gebäude

In den Grundrissen müssen alle Räume bezeichnet (Küche, Bad, etc.) und mit derselben Ziffer gekennzeichnet sein (Wohnung 1 erhält die Ziffer 1, Wohnung 2 erhält die Ziffer 2 usw.). Hier genügt es auch, wenn beispielsweise die Wohnung 1 nur einmal mit Ziffer 1 bezeichnet und dann farblich zusammenhängend dargestellt wird.

Stellplätze gelten als Räume im Sinne des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG). Diese Kennzeichnung mit Ziffern ist auch bei Garagen oder überdachten Stellplätzen (Carports) vorzunehmen.

Das Sondereigentum kann auf einen außerhalb des Gebäudes liegenden Teil des Grundstücks erstreckt werden. Stellplätze sowie außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks müssen durch Maßangaben (Länge und Breite) im Aufteilungsplan bestimmt sein.

Alle gemeinschaftlich genutzten Bereiche, wie z. B. Treppenhaus, Heizraum, Waschkeller müssen mit einem „G“ ausgewiesen werden.

Der Heizraum und jede Wohnung müssen über einen eigenen Zugang oder über eine gemeinschaftlich genutzte Fläche erreichbar sein. Das bedeutet, dass in den Grundrissen das Treppenhaus und ggf. der Vorraum zum Heizraum als Gemeinschaftsfläche ausgewiesen sein muss.

Bitte reichen Sie die Plansätze in mindestens dreifacher Ausfertigung ein. Sie erhalten zwei Fertigungen zurück, davon ist eine für das Grundbuchamt (Notar). Die 3. Ausfertigung verbleibt beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen. Eine 4. Ausfertigung in digitaler Form erhält der Gutachterausschuss der Stadt Wangen. Sollten Sie für die eigenen Unterlagen oder für andere Wohnungseigentümer weitere bescheinigte Fertigungen benötigen, so reichen Sie bitte die entsprechende Anzahl von Plansätzen ein.

Für die Bearbeitung fallen folgende Gebühren an:

Grundgebühr für die Bescheinigung mit zwei Einheiten inkl. drei Planheften sowie einer digitalen Ausfertigung	<b>325 €</b>
Zusätzlich je weitere Einheit 50 €:	<b>50 €</b>
Zusätzlich je weiteres Planheft (1 PH):	<b>25 €</b>

Bei Fragen werden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltungsverband Gullen, Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut  
Frau Ingrid Skade  
Telefon 0751/76935-16

Stand, Dezember 2022